



Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag (AGB)

1. Gastaufnahmevertrag

Der Mietvertrag ist abgeschlossen, wenn der Mieter die schriftliche Bestätigung innerhalb von 14 Tagen unterschrieben zurückgeschickt hat.

2. Verpflichtung Vermieter

Der Vermieter ist verpflichtet, das reservierte Zimmer / die Ferienwohnung zur Verfügung zu stellen. Andernfalls ist dem Gast Schadensersatz zu leisten.

3. Verpflichtung Gast

Der Gast ist verpflichtet, den vereinbarten Zimmerpreis / Mietzins für die Ferienwohnung bzw. für das Zimmer für die Vertragsdauer zu entrichten. Dies gilt auch, wenn das Zimmer/die Ferienwohnung - unerheblich aus welchem Grund - nicht in Anspruch genommen wird.

4. Storno

Wenn der Mieter die Buchung storniert, werden folgende Gebühren erhoben:

Bis 6 Wochen vor Reiseantritt	75,-€ Bearbeitungsgebühren
6-4 Wochen vor Reiseantritt	30% des Mietpreises
4-2 Wochen vor Reiseantritt	50% des Mietpreises
Ab 2 Wochen vor Reiseantritt	90% des Mietpreises

Kann der Mieter das Zimmer/die Ferienwohnung zum vereinbarten Zeitpunkt nicht innerhalb von 24 Stunden in Empfang nehmen, wird er den Vermieter diesbezüglich sofort unterrichten. Andernfalls gilt der Vertrag als storniert. Der Vermieter wird sich um einen anderen Mieter bemühen. Die mit der Suche verbundenen Kosten gehen zu Lasten des ursprünglichen Mieters; **mindestens wird eine Stornogebühr von 75,- € fällig**, auch wenn ein Ersatzmieter gefunden wird.

Bei teilweiser Vermietung schuldet der Mieter dem Vermieter die Differenz zum vollen Mietpreis. Dem Mieter steht jedoch der Nachweis offen, dass ein Schaden nicht vorhanden oder wesentlich niedriger ist. Die Aufrechnung mit Forderungen aus dem Mietverhältnis ist nur mit unbestrittenen bzw. rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

Bei Umbuchungen wird eine Gebühr von 10,- € erhoben. Sollte das gemietete Objekt durch widrige Umstände nicht zur Verfügung stehen, hat der Mieter Anspruch auf ein Objekt mindestens der gleichen Kategorie. Bei Nichtgefallen dieses Ersatzobjektes kann er kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Schadensbegrenzung

Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, das nicht in Anspruch genommene Zimmer / die Ferienwohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten.

6. An- und Abreise

Sofern nichts anderes vereinbart wurde (Fährankunft, - abfahrt), beginnt die Mietdauer am Anreisetag um 17:00 Uhr und endet am Abreisetag um 10:00 Uhr.

Bei einer früheren Anreise und/oder späteren Abreise kann der jeweilige Tag voll in Rechnung gestellt werden.

7. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Beherbergungsort.